

Thomas Bliwier
Fachanwalt für Strafrecht
Certified Compliance Officer

Doris Dierbach
Fachanwältin für Strafrecht
Certified Compliance Professional

Alexander Kienzle
Fachanwalt für Strafrecht

Barmbeker Straße 27a
22303 Hamburg
Tel. (040) 2702217 · 277716
Fax (040) 2792051
bdk@die-strafverteidiger.de
www.die-strafverteidiger.de

Gerichtsfach 637

┌ b|d|k Rechtsanwälte · Barmbeker Straße 27a · 22303 Hamburg ┐

Hanseatisches Oberlandesgericht Hamburg
-3. Strafsenat-
Sievekingplatz 3

20355 Hamburg

└

└

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3 St 4/16

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
AK-16/3000709-re

Sekretariat
Frau Peters/Frau Regewski

Datum

In der Strafsache
gegen

Zeki Eroglu

wird **beantragt**,

Beweis zu erheben durch Vernehmung eines Sachverständigen aus dem Bereich der Geoinformatik zum Beweis der folgenden Tatsachen:

Der Sachverständige wird bekunden, dass eine Vielzahl der infolge der Anordnung des Vorsitzenden und der gerichtlichen Bestätigung derselben verlesenen Standorte (vgl. SA II.16.1) zu der IMEI-Nummer 35719104353586-0 anhand der zugänglichen Geokoordinaten (vgl. SA II.1. bis II.7.) nicht nachvollziehbar sind, weil die Geokoordinaten

- entweder auf gänzlich andere als die in der Listung SA II.16.1 angegebenen Standorte verweisen
 - oder auf einen unzweideutigen Standort verweisen, die in der Akte angegebenen – und in der Hauptverhandlung verlesenen – Standorte aber mehrdeutig
-

verbleiben, ohne dass es hierfür eine anhand der Geokoordinaten nachvollziehbare Erklärung gebe.

Begründung:

Die Einvernahme des Sachverständigen ist erforderlich. Sie wird mit dem Beweisziel beantragt, darzulegen, dass das Gericht auf die in der Akte vorhandenen und in der Hauptverhandlung verlesenen Standorte eine Überzeugungsbildung nicht stützen können. Es verbinden sich mit den Standorten zu viele Auffälligkeiten, die mit Blick auf die zugrundeliegenden Geokoordinaten zu den Produkten der TKÜ nicht erklärlich sind, als dass sie zur Grundlage der richterlichen Überzeugungsbildung werden könnten.

Der Sachverständige wird seine Ausführungen namentlich auf die nachfolgenden Anknüpfungstatsachen stützen¹:

- Zunächst ist zu bemerken, dass bei einer Vielzahl von sog. Produkten eine nicht existente Straße als Standort des Mobilfunkanschlusses mitgeteilt wird. Es handelt sich insofern um die „Wingertsbergerstraße“ in Lorsch (Hervorhebung nicht in der Standortdatenmitteilung). Tatsächlich existieren in Lorsch lediglich eine Wingertsbergstraße und eine Straße „Am Wingertsberg“.

Diese Tatsachen würden für sich genommen ggf. noch als Schreibfehler abgehandelt werden können. Zumindest sprechen sie aber für eine nicht automatisierte bzw. manuelle Standortermittlung und -zusammenstellung, die eine entsprechende Fehleranfälligkeit mit sich bringt, oder für eine Fehlerbehaftung der automatisiert zusammengestellten Standorte. Wie die Standorte ermittelt wurden, lässt sich anhand des vorliegenden Aktenmaterials nicht in Erfahrung bringen. Es findet sich insofern lediglich eine Übersendung per Mail (SA II.16.1, Bl. 1 ff.).

Die vorgenannte Auffälligkeit besteht für die folgenden Produkte aus der Anordnung zu IMEI-Nr. 35719104353586-0:

¹ Sämtliche Angaben in dem vorliegenden Antrag wurden recherchiert mithilfe der von dem Softwareunternehmen google zur Verfügung gestellten Seite <http://www.gpskoordinaten.de/gps-koordinaten-konverter> sowie google maps.

107+108; 139+140; 204+205; 266+267; 270+271; 364+365; 378+379 [es liegt hins. dieser Produktnummern eine doppelte Auffälligkeit vor, weil die eindeutigen Geokoordinaten auf „Frankfurter Straße, Heppenheim“ lauten, der Standort aber *auch* mit Wingerstbergerstraße angegeben wird, vgl. SA II.16.1, Bl. 17]; 1264+1265; 1270+1271; 1272+1273; 1289+1290; 1617+1618; 1621+1622; 1623+1624; 1631+1632; 1949+1950; 1954+1955; 1960+1961.

- Des Weiteren besteht die Auffälligkeit, dass bei verschiedenen Produktnummern ausweislich der Akte seitens des Telekommunikationsdiensteanbieters im Sinne der TKÜV (eindeutige) Geokoordinaten übermittelt wurden, die eine Zuordnung zu einem Standort erlauben (Nord- und Ostkoordinaten im Kartenbezugssystem WGS84, vgl. SA II.1. bis II.7.).

In der Standortmitteilung (SA II.16.1) indes finden sich zu den (eindeutigen) Geokoordinaten jeweils zwei Standortangaben, die durch die Schriftsymbolik „...“ getrennt angegeben werden (vgl. hierzu die jeweils verlesenen Fundstellen in SAO II.16.1). Bei der Durchführung der Anordnung durch den Vorsitzenden wurden beide Standorte verlesen, wobei die Schriftsymbolik „...“ als „beziehungsweise“, „und“ oder „bis“ benannt wurde. Es wurde aber lediglich ein Satz Geokoordinaten mitgeteilt, die auf einen Standort hindeuten. Weder ergeben sich hieraus Bewegungsprofile („und“ oder „bis“), noch zwei Standorte.

Dies mag bei Standorten, die unmittelbar nebeneinander angesiedelt werden können, noch erklärlich sein, wenn die einzelnen Geokoordinaten eine eindeutige Zuordnung beispielsweise zu einer konkreten Straße nicht zulassen. Indes ist selbst in diesen Fällen unklar, worauf sich die (verlesenen) Standorte beziehen, weil ein „Bereich“ welcher Art auch immer von eindeutigen Geokoordinaten gerade nicht angegeben werden kann. Zudem ist zu bemerken, dass bei einer Vielzahl von Standorten durch Benennung einer hausnummerngenauen Anschrift der Eindruck erweckt wird, es handele sich um sehr präzise Standortangaben. Dieser Eindruck wird indes konterkariert durch die fehlende Präzision bei Angabe zweier Standorte.

In den Fällen, in denen zu einem Satz bestehend aus zwei Geokoordinaten zwei Standorte mit erheblicher Entfernung oder in unterschiedlichen Städten oder Gemeinden angegeben werden, ist dies erst Recht nicht (mehr) nachvollziehbar.

Die hier genannte Auffälligkeit besteht für die folgenden Produkte aus der Anordnung zu IMEI-Nr. 35719104353586-0:

Produkt-nummer	Standorte lt. SA II.16.1	Entfernung zw. Standorten lt. google maps	Bemerkung
42+43	Salzschlirfer Straße 13, 60386 FfM / Edisonstraße, 60388 FfM	mind. ² 2,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen
185+186	Elisabethenstraße 15, 64283 Darmstadt / Sandstraße, 64283 Darmstadt	mind. 550 Meter	
262+263	Edisonstraße, 60388 FfM / Salzschlirfer Straße 13, 60386 FfM	mind. 2,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
305+306	Zeil, 60311 FfM / Battonnstraße 40, 60311 FfM	mind. 350 Meter	
352+353	Salzschlirfer Straße 13, 60386 FfM / Edisonstraße, 60388 FfM	mind. 2,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
378+379	Wingertsbergerstraße, 64653 Lorsch [vgl. bereits oben] / Frankfurter Straße, Heppenheim (Bergstraße)	mind. 6,7 Kilometer	
682+683	Landwehrstraße, 64293 Darmstadt / Neckarstraße, 64283 Darmstadt	mind. 1,2 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
820+821	Wiesbadener Straße 48, 63110 Rodgau / Rödermarkring, 63322 Rödermark	mind. 5,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
829+830	Groß-Zimmerner Straße, 64380 Roßdorf / Groschlagweg, 64807 Dieburg	mind. 450 Meter	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
859+860	Thomasberger Straße, 53639 Königswinter / Otenbergweg, 53757 St. Augustin	mind. 4,2 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
891+892	Walter-Flex-Straße 3, 53113 Bonn /	mind. 5,7 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“

² Die Angabe „mind.“ bezieht sich auf die kleinste, mittels google maps recherchierte Entfernung zwischen den beiden angegebenen Standorten, die ausdrücklich nicht einer gedachten „Luftlinie“ entspricht, sondern einem von google maps errechneten Landweg.

	Königswintererstraße 299, 53227 Bonn		Standorte ausgewiesen.
1590+1591	In der Pfarrtanne 14, 64665 Alsbach-Hähnlein / Darmstädter Straße 34, 64673 Zwingenberg	mind. 2 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
1594+1595	Bahnstraße 59, 64625 Bensheim / Philipp-Merck- Weg, 64625 Bensheim	mind. 2,3 Kilometer	
1764+1765	Elisabethenstraße, Darmstadt / Neckarstraße, 64283 Darmstadt		
1945+1946	Rudolf-Diesel-Straße 32., 64331 Weiterstadt / Finkenweg 18, 64331 Weiterstadt		Die angegebenen Geokoordinaten verweisen auf einen Standort, der sich nicht namentlich benennen lässt. Es wird nur ein Satz Geokoordinaten geliefert, gleichwohl werden zwei Standorte angegeben.
2381+2382	Salzschlirfer Straße 13, 60386 FfM / Edisonstraße, 60388 FfM	mind. 2,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2401+2402	Salzschlirfer Straße 13, 60386 FfM / Edisonstraße, 60388 FfM	mind. 2,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2544+2545	Ichenheimer Straße, 77749 Hohberg / Am Bahnhof 1, 77948 Friesenheim	mind. 6,9 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2549+2550	Am Bahnhof 1, 77948 Friesenheim / Ichenheimer Straße, 77749 Hohberg	mind. 6,9- Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2644+2645	Güterbahnhofstraße 2, 66851 Hauptstuhl / Eisenbahnstraße, 66862 Kindsbach	mind. 10,8 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2650+2651	Brückenstraße, 67269 Grünstadt / Wormser Straße 11, 67283 Obrigheim (Pfalz)	mind. 7,7 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2687+2688	Salzschlirfer Straße 13, 60386 FfM / Edisonstraße, 60388 FfM	mind. 2,3 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
2754+2755	Philipp-Merck-Weg, 64625 / Im Lerchengrund 17, 64625 Bensheim	mind. 4,9 Kilometer	
2789+2790	Philipp-Merck-Weg, 64625 Bensheim / Bahnstraße 59, 64625 Bensheim	mind. 2,3 Kilometer	Die angegebenen Geokoordinaten verweisen über das Problem der beiden Standortbenennungen hinaus auf einen

			in der Aufstellung nicht genannten Standort: Fehlheimer Straße, Bensheim.
2957+2958	Darmstädter Straße 79, 64839 Münster / Goethestraße 128, 64839 Münster	mind. 600 Meter	
3811+3812	Philipp-Merck-Weg, 64625 Bensheim / Bahnstraße 59, 64625 Bensheim	mind. 2,3 Kilometer	Die angegebenen Geokoordinaten verweisen über das Problem der beiden Standortbenennungen hinaus auf einen in der Aufstellung nicht genannten Standort: Fehlheimer Straße, Bensheim.
4285+4286	Zollstraße, 79395 Neuenburg am Rhein / Am Schulacker, 79227 Schallstadt		Über die Benennung zweier Standorte hinaus ergeben sich die folgenden Auffälligkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Eine Straße „Am Schulacker“ ist in Schallstadt lt. Google maps nicht existent. - Die Geokoordinaten verweisen nicht auf die beiden genannten Standorte, sondern auf eine Adresse in 79112 Freiburg im Breisgau, das mind. 23 Kilometer (!) von dem erstgenannten Standort entfernt liegt.
4315+4316	Neckarstraße, 64283 Darmstadt / Sandstraße, 64283 Darmstadt		
4671+4672	Piccoloministraße 32, 51063 Köln / Rilkestraße 6, 51067 Köln	mind. 3,2 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.
4724+4725	Freidingstraße 11, 30559 Hannover / Lohweg, 30559 Hannover	mind. 1,5 Kilometer	
4759+4760	Fasanenstraße, 10623 Berlin / Bartningallee 9, 10557 Berlin	mind. 3,0 Kilometer	Es werden unterschiedliche Postleitzahlen für die „ermittelten“ Standorte ausgewiesen.

Es ergibt sich aus den mitgeteilten Standorten zudem, dass auch eine (bloße) interne Plausibilitätsprüfung zwischen Geokoordinaten und Standorten teilweise scheitert. So werden beispielsweise

- für dieselben Geokoordinaten (N495205.20 / E0083855.80 / wGS84 / 280, vgl. SA II.1.1, Bl. 108 bzw. 111) einmal betreffend die Produktnummern 185+186 zwei Standorte mitgeteilt (vgl. oben), ein andermal betreffend die

Produktnummern 190+191 nur ein Standort (vgl. zum ganzen SA II.16.1, Bl. 10 und 11),

- für dieselben Geokoordinaten (N495205.20 / E0083855.80 / wGS84 / 260 bzw. 280) einmal betreffend die Produktnummern 4315+4316 zwei Standorte mitgeteilt (vgl. o.), ein andermal betreffend die Produktnummern 4378+4379 nur ein Standort (vgl. zum Ganzen SA II.16.1, Bl. 82 und 120).

Wie sich ein solch mehrdeutiges „Ermittlungsergebnis“ aus ein und denselben Geokoordinaten ab- oder herleiten lässt, ist nicht nachvollziehbar und wird in der Akte auch an keiner Stelle erklärt. Die Standortbestimmungen – wie auch immer diese zustande gekommen sein mögen – sind nicht einmal in sich schlüssig.

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass die angegebenen Standorte teilweise nicht einmal in derselben Stadt bzw. Gemeinde liegen (vgl. hierzu bspw.

- Produktnummern 378+379, die Lorsch und Heppenheim zugeordnet werden,
- Produktnummern 820+821, die Rodgau und Rödermark zugeordnet werden,
- Produktnummern 829+830, die Roßdorf und Dieburg zugeordnet werden,
- Produktnummern 859+860, die Königswinter und Sankt Augustin zugeordnet werden,
- Produktnummern 4285+4286 (vgl. bereits Bemerkungen oben), die zwei in unterschiedlichen Gemeinden gelegenen Standorten zugeordnet werden, von denen eine ausweislich öffentlich zugänglicher Recherchemittel nicht existent ist, und die tatsächlich anhand der Geokoordinaten einer dritten Gemeinde zuzuordnen sind, die in 23 Kilometern Entfernung liegt,

obwohl jeweils lediglich ein Satz Geokoordinaten mitgeteilt wird).

- Schließlich findet sich die Gruppe, in der die Standortangaben nicht nachvollzogen werden können, weil sich hinter den Geokoordinaten ausweislich der Ergebnisse einer Recherche mit frei zugänglicher Software andere Standorte verbergen, als in der Akte angegeben.

Die Auffälligkeit besteht für die folgenden Produkte aus der Anordnung zu IMEI-Nr. 35719104353586-0:

- Produktnummer 1592+1593: Fehlheimer Straße statt Bahnstraße 59, Bensheim;
- Produktnummern 4285+4286 (vgl. bereits Bemerkungen oben), die zwei in unterschiedlichen Gemeinden gelegenen Standorten zugeordnet werden, von denen eine ausweislich öffentlich zugänglicher Recherchemittel nicht existent ist, und die tatsächlich anhand der Geokoordinaten einer dritten Gemeinde zuzuordnen sind, die in 23 Kilometern Entfernung liegt.

Anhand dieser Anknüpfungstatsachen wird der Sachverständige zu der vorstehenden Einschätzung gelangen.

2.

Es wird in diesem Zusammenhang **beantragt**,

zwecks weiterer Sachaufklärung sämtliche der Standortbestimmung zugrundeliegenden Rohdaten zur Akte zu bringen und auch insofern Akteneinsicht zu gewähren.

b|d|k Rechtsanwälte

Alexander Kienzle